

Standesamt

Beurkundung eines Auslandssterbefalls

Ist ein Deutscher im Ausland gestorben, so kann der Sterbefall auf Antrag im Sterberegister beurkundet werden.

Für den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend.

Gleiches gilt für Personen mit anerkanntem Sonderstatus (Staatenlose, heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge) mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland.

Antragsberechtigt sind die Eltern und Kinder sowie der Ehegatte oder Lebenspartner des Verstorbenen.

Zuständig für die Beurkundung ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich die im Ausland verstorbene Person ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hatte.

Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt den Personenstandsfall, in dessen Zuständigkeitsbereich die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ergibt sich danach keine Zuständigkeit, so beurkundet das Standesamt I in Berlin den Personenstandsfall.

Standesamt I in Berlin, Schönstedtstraße 5, 13357 Berlin

Telefon: 030 90269-0

Fax: 030 90269-5245

E-Mail: post.standesamt1@labo.berlin.de

Änderungen der Anschrift und Erreichbarkeit sind jederzeit möglich.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns: Telefon: 0361 655-7651, Fax: 0361 655-7649
Hausanschrift: Große Arche 6, 99084 Erfurt
Stadtbahn: 2, 3, 6
Haltestelle: Fischmarkt/Rathaus
Postanschrift: Stadtverwaltung Erfurt, Standesamt
 99111 Erfurt
E-Mail: standesamt@erfurt.de
Internet: <https://www.erfurt.de/ef114381>

Unsere Sprechzeiten

Dienstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr
und nach vorheriger Terminvereinbarung